

ANDREAS-VESALIUS-GYMNASIUM

LEISTUNGSBEWERTUNGSKONZEPT

der Fachschaft

Englisch

1. Schriftliche Leistungen im Fach Englisch.....	3
1.1 Allgemeine Anmerkungen zur Bewertung schriftlicher Leistungen im Fach Englisch	3
1.2 Vorbereitung, Organisation und Konzeption von Klassenarbeiten und Klausuren.....	3
1.3 Korrektur, Bewertung und Berichtigung von Klassenarbeiten und Klausuren	5
1.4 Vergleichbarkeit der Bewertung schriftlicher Arbeiten	8
1.5 Bewertung der Lernstandserhebung.....	9
1.6 Facharbeiten.....	9
1.6.1 Beratung und Themenfindung	10
1.6.2 Bewertung der Facharbeit.....	10
1.7 Tabellarische Übersichten	11
1.7.1 Operatoren	13
1.7.2 Bewertung von Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 5/6 und 7 - 10.....	15
2. Sonstige Leistungen im Fach Englisch.....	17
2.1 Allgemeine Anmerkungen zur Bewertung sonstiger Leistungen im Fach Englisch.....	17
2.2 SoMi-Beurteilungsraster Sekundarstufe II	18

1. Schriftliche Leistungen im Fach Englisch

1.1 Allgemeine Anmerkungen zur Bewertung schriftlicher Leistungen im Fach Englisch

Verbindlich für die Bewertung schriftlicher Leistungen sind die „Grundsätze der Leistungsbewertung“ wie sie der § 48 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vorgibt sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II (§ 6 APO-SI bzw. § 13-16 APO-GOSt). Für das Fach Englisch werden diese Vorgaben in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II konkretisiert (vgl. das Kapitel 3 im KLP Sek. I und das Kapitel 3 im KLP Sek. II). Schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten und Klausuren) besitzen bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert wie die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und bilden somit einen wesentlichen Teil der im Unterricht zu erbringenden Leistung der Schülerinnen und Schüler. Nicht nur im Hinblick auf die schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen ist es zentrale Aufgabe des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler sukzessive mit den methodischen und inhaltlichen Anforderungen des Faches vertraut zu machen, damit sie die geforderten fachbezogenen Kompetenzen sowie den ausgewiesenen Bildungsstandard erreichen. Das von der Fachkonferenz Englisch beschlossene schulinterne Curriculum trägt diesem Umstand Rechnung. Da die von der Fachkonferenz Englisch beschlossenen Grundsätze der Leistungsbewertung dort nicht näher ausgewiesen sind, sollen diese im Folgenden vorgestellt und erläutert werden.

1.2 Vorbereitung, Organisation und Konzeption von Klassenarbeiten und Klausuren

Vorbereitung und Organisation von Klassenarbeiten und Klausuren

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien für die Notengebung zu Beginn des Schuljahres vom Lehrer bzw. von der Lehrerin erläutert und somit transparent gemacht. Im Hinblick auf schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen in der Sekundarstufe I ist seitens der Lehrperson des Weiteren eine vorherige Ankündigung von mindestens einer Woche einzuhalten. Dabei sind auch inhaltliche und methodische Schwerpunkte zu benennen. In der Einführungs- und Qualifikationsphase werden die Termine für Klausuren den Schülerinnen und Schülern von der Oberstufenkoordination durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben, der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin benennt allerdings auch hier im Vorfeld inhaltliche und methodische Schwerpunkte.

In der Sekundarstufe I schreiben die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 insgesamt sechs Klassenarbeiten, die gleichmäßig auf die Halbjahre verteilt werden. In der Jahrgangsstufe 8 schreiben die Schülerinnen und Schüler im ersten Halbjahr drei und im zweiten Halbjahr zwei Klassenarbeiten. Des Weiteren findet in der Jahrgangsstufe 8 die zentrale Lernstandserhebung statt, die regelmäßig zu Beginn des zweiten Halbjahres durchgeführt wird. (Weitere Informationen zur Lernstandserhebung finden sich im Punkt 1.5 der vorliegenden

Ausführungen.) Ab der Jahrgangsstufe 9 schreiben die Schülerinnen und Schüler pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten bzw. – mit dem Eintritt in die Oberstufe – Klausuren.

Die Dauer einer Klassenarbeit kann – je nach Aufgabentyp – variieren, darf in den Klassen 5 bis 9 45 Minuten aber nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Lediglich in der Klasse 10 sind die Klassenarbeiten verpflichtend auf 90 Minuten auszurichten. In der Einführungsphase dauern die Klausuren ebenfalls 90 Minuten.

In der Qualifikationsphase nehmen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend bis einschließlich zur ersten Klausur im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase an den Klausuren im Fach Englisch teil. Wurde das Fach Englisch als drittes Abiturfach oder Leistungskurs gewählt, ist – vor der eigentlichen Abiturklausur – auch die Teilnahme an der so genannten Vorabiturklausur verpflichtend. Die Dauer der Englischklausuren in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase entspricht den von der Bezirksregierung vorgegebenen Obergrenzen. Gleiches gilt für die Zeitvorgaben bei den schriftlichen Abiturprüfungen.

In der Mittelstufe wird eine Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. In der Einführungsphase ersetzt eine mündliche Kommunikationsprüfung die zweite Klausur des zweiten Halbjahres. Die zweite Klausur im ersten Halbjahr der Q1 wird im Grund- und Leistungskurs durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Die mündliche Kommunikationsprüfung setzt sich aus den Teilbereichen *zusammenhängendes Sprechen* und *an Gesprächen teilnehmen* zusammen (vgl. Ausführungen Kapitel 2.3 schulinternes Curriculum SII).

Konzeption von Klassenarbeiten und Klausuren

Die Klassenarbeiten und Klausuren im Fach Englisch beinhalten in jeder Klassenarbeit bzw. Klausur den Kompetenzbereich *writing* sowie einen der Bereiche *listening*, *reading* oder *mediation*. Die Kompetenzbereiche *listening*, *reading* und *mediation* werden pro Schuljahr mindestens einmal abgeprüft. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 9 enthalten alle Klassenarbeiten einen Grammatikteil, dessen Gewichtung von Jahrgangsstufe 5 bis 9 prozentual abnimmt.

Für die Formulierung der Aufgabenstellungen in Klausuren gelten in der gesamten Oberstufe die vorgegebenen Operatoren¹ (vgl. Punkt 1.7.1 der vorliegenden Ausführungen); mit ihnen lassen sich alle Anforderungsbereiche (Reproduktion (I), Reorganisation und Transfer (II), Reflexion und Problemlösung (III)) erfassen. Darüber hinaus sollen Klausuren generell so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,

¹ Vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3828> (abgerufen am 31.10.2019).

- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist und
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können.

1.3 Korrektur, Bewertung und Berichtigung von Klassenarbeiten und Klausuren

Korrektur

Aufgabe und Ziel der Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren ist es, den Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf den angestrebten Lernfortschritt die Vorzüge und Mängel der erbrachten schriftlichen Leistung deutlich aufzuzeigen sowie eine, sowohl für Eltern als auch Schülerinnen und Schüler, nachvollziehbare Note zu erteilen. Hierzu tragen eindeutige Markierungen im Text mit entsprechenden Korrekturzeichen am Heftrand sowie Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne einer Positivkorrektur bei. Hiermit sind insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgsversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien gemeint.² Die bei der Korrektur zu gebrauchende Farbe ist rot. Die Korrekturzeichen werden von den Lehrerinnen und Lehrern einheitlich verwendet und werden den Schülerinnen und Schülern erläutert. Des Weiteren führen die offiziellen Vorgaben zur Korrektur von Klausuren Folgendes zur Fehlergewichtung aus: „Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit ‚s.o.‘ (z. B. ‚R s.o.‘) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt. Eine Gewichtung von Fehlern nach halben (--), ganzen Fehlern (|) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachlehrkraft vorgenommen werden. Ein Fehlerquotient wird nicht errechnet.“³ Folgende Korrekturzeichen sind zu unterscheiden:⁴

Korrekturzeichen für Sprachrichtigkeit (vgl. Vorgaben des Schulministeriums):

Korrekturzeichen	Bedeutung
W	Wortschatzfehler (d.h. Wortwahl- u. Ausdrucksfehler)
G	Grammatikfehler
R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
(...)	Streichung eines überflüssigen Wortes

² Vgl. hierzu die offiziellen Hinweise zur Korrektur von Klausuren:
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3734>
 (abgerufen am 22.01.2023).

³ Ebd., S. 1.

⁴ Ebd., S. 2.

SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN IM FACH ENGLISH

v	Einfügung eines fehlenden Wortes
s.o.	Wiederholungsfehler

Die Korrekturzeichen für **Wortschatzfehler** und **Grammatikfehler** können ausdifferenziert werden:

W	
Präp	Präpositionsfehler
Konj	Konjunktionsfehler
A	Ausdrucksfehler
G	
T	Tempusfehler
Kongr / F	Kongruenzfehler /Wortformfehler
Pron	Pronomenfehler
Bz	Bezugsfehler
Sb	Satzbaufehler
St	Wortstellungsfehler

Bewertung

Die Leistungsmessung und -bewertung orientiert sich an den in den Lehrplänen für das Fach English vorgegebenen Kriterien und nimmt die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Blick. Als ein geeignetes Instrument hierfür erweisen sich Bewertungsbögen, die von den Lehrerinnen und Lehrern sowohl bei Klassenarbeiten als auch Klausuren eingesetzt werden. Bewertungsbögen tragen in erheblichem Maße dazu bei, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die Bewertung einer schriftlichen Leistung transparent zu machen. Darüber hinaus dienen sie der Objektivierung der Leistungsmessung, da ihnen deutlich definierte Kriterien zugrunde liegen. Das Punkteschema ermöglicht zudem, die Vorzüge und Mängel einer schriftlichen Leistung leicht zu erkennen und beim Vergleich ihrer eigenen Bewertungsbögen können die Schülerinnen und Schüler ihre jeweiligen Lernfort- und -rückschritte ablesen. Durch den Einsatz eines solchermaßen aussagekräftigen Bewertungsbogens können Beurteilungskommentare unter den Klassenarbeiten und Klausuren entfallen, wobei natürlich bei Bedarf individuelle Hinweise auf das Weiterlernen nicht fehlen sollen (s.o). In den Jahrgangsstufen, in denen Förderunterricht angeboten wird, erfolgen solche Hinweise immer auch mit Blick auf den Förderunterricht, da die Schülerinnen und Schüler dort in besonderem Maße Gelegenheit haben, an ihren individuellen Fehlerschwerpunkten zu arbeiten.

In den unteren Klassenstufen und wenn eine Klassenarbeit oder Klausur nachgeschrieben wird, kann der inhaltliche Erwartungshorizont durch einen ausführlichen Kommentar sowie Randbemerkungen ersetzt werden.

Auch die Notengrenzen nähern sich von der Sek. I über die Einführungs- zur Qualifikationsphase schrittweise an, wobei anzumerken ist, dass die Notengrenzen für die Einführungs- und Qualifikationsphase den Vorgaben des Abiturs entsprechen (vgl. Notenschlüssel des Zentralabiturs). Bezüglich der einzelnen Bereiche der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung lassen sich in Einführungs- und Qualifikationsphase aber – entsprechend den Vorgaben der zentralen Prüfungen – einheitliche Punkteraster vorgeben, die je nach Aufgabentyp (*listening* oder *mediation*) variieren:

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

	Kommunikative Textgestaltung <i>Der Prüfling...</i>	Max.	Pers.
1.	Aufgabenbezug: richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus.	6	
2.	Textformate: beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate (z.B. keine Zitate / Textverweise in 1; <i>present tense</i> , keine <i>short forms</i> in 1 – 3.1).	6	
3.	Textaufbau: erstellt einen sachgerecht strukturierten Text (z.B. Geschlossenheit Gesamttext; Sinnabschnitte; Bezüge / Verknüpfungen).	8	
4.	Ökonomie: gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	6	
5.	Belegtechnik: belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten (Wechsel zwischen Verweisen und versch. Arten von Zit.).	4	
	Gesamt:	30	
	Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel <i>Der Prüfling...</i>	Max.	Pers.
6.	Eigenständigkeit: löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	6	
7.	Allgemeiner und thematischer Wortschatz: bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes.	8	
8.	Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatz: bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes.	6	
9.	Satzbau: bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus (klare Syntax, Verständlichkeit beim ersten Lesen; eindeutige Bezüge; Wechsel von Hypo- und Parataxen; Aktiv- / Passiv-, Gerundial-, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen).	10	
	Gesamt:	30	
	Sprachrichtigkeit <i>Der Prüfling...</i>	Max.	Pers.
10.	ist in der Lage, einen Text weitgehend nach den Normen der sprachlichen Korrektheit zu verfassen:		
	Orthographie:	6	
	Grammatik:	12	
	Wortschatz:	12	

	Gesamt:	30	
	Gesamtpunkte Darstellungsleistung / sprachliche Leistung:	90	

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen gemäß § 13 Abs. 2 der APO-GOST zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase. Sollte bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit schon durch die Punktevergabe im Bewertungsraster die Darstellungsleistung abgewertet worden sein, so muss sichergestellt werden – falls man zusätzlich den § 13 Abs. 2 APO-GOST zur Anwendung bringen will –, dass in der Summe keine Abwertung um mehr als zwei Notenpunkte erfolgt.⁵

Berichtigung

Zur Nachbereitung von Klassenarbeiten und Klausuren gehört deren Besprechung im Unterricht und in der Sekundarstufe I auch deren häusliche Korrektur oder Korrektur im Unterricht. Integraler Bestandteil der Besprechung sowohl von Klassenarbeiten als auch Klausuren sind die Bewertungsbögen, die den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt werden und außerdem Bestandteil des Klassenarbeitsheftes sind.

Die Lehrperson erklärt den Schülerinnen und Schülern im Unterricht, wie die Berichtigung anzufertigen ist.

Die Berichtigung ist innerhalb einer Woche von Seiten der Schülerinnen und Schüler einzureichen und eine nicht angefertigte Korrektur ist wie eine nicht gemachte Hausaufgabe zu berücksichtigen.

1.4 Vergleichbarkeit der Bewertung schriftlicher Arbeiten

Nach Absprache der Fachschaft können Parallelarbeiten geschrieben werden, die von den entsprechenden Fachlehrerinnen und -lehrern konzipiert werden. Sie dienen dazu, Erkenntnisse über den Leistungsstand der einzelnen Klassen einer Jahrgangsstufe schon vor der Lernstandserhebung in Klasse 8 zu erhalten, welche dann für die weitere Unterrichtsarbeit im Sinne der Aufarbeitung möglicherweise vorhandener Defizite genutzt werden können.

Das Kurssystem in der Qualifikationsphase und die daraus resultierenden Besonderheiten bei der Terminierung von Klausuren erlauben dort keine parallelen Klausuren. Vergleichbarkeit wird aber

⁵ Vgl. hierzu die offiziellen Hinweise bezüglich der Darstellungsleistung:
https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abitur-gost/verfuegungen/Anlage_4_Schema_und_Beispiele_zur_Notenbildung_2017.pdf
 (abgerufen am 22.01.2023).

trotzdem durch die Verwendung einheitlicher Beurteilungskriterien, in Anlehnung an die in der gymnasialen Oberstufe gültigen drei Anforderungsbereiche, erreicht. Darüber hinaus erfolgt die Konzeption der Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Operatoren und Aufgabenarten.

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II ermöglicht der Einsatz eines Bewertungsbogens sowie eine Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren nach Punkten einen klassen- bzw. kursübergreifenden Vergleich schriftlicher Leistungen.

1.5 Bewertung der Lernstandserhebung

Die Anforderungen der Lernstandserhebungen beziehen sich nicht nur auf den vorangegangenen Unterricht, sondern auf alle bis zur Jahrgangsstufe 8 im Englischunterricht zu erreichenden Kompetenzen. Da sich die Aufgabenformate der Lernstandserhebungen ggf. von denen der Klassenarbeiten unterscheiden, ist vorgesehen, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer so genannten „Hinführungsstunde“ mit diesen Formaten vertraut zu machen. Auch eine Information über den Ablauf sowie die Anforderungen der Lernstandserhebungen ist sinnvoll. Materialien hierzu stehen auf der Internetseite des Schulministeriums bereit.⁶

Die Lernstandserhebungen werden von der jeweils zuständigen Fachlehrkraft korrigiert, wobei die Korrektur auf Basis zentraler Bewertungsvorgaben erfolgt. Auch die Eingabe der Ergebnisse ins Internet erfolgt durch die entsprechenden Fachlehrerinnen und -lehrer.

Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet (vgl. §48 Abs. 2 S. 3 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des MSW vom 20.12.2006, BASS 12-32 Nr. 4). Laut Beschluss der Fachschaft Englisch kann eine gute Leistung in der Lernstandserhebung positiv in der Leistungsbewertung berücksichtigt werden.

1.6 Facharbeiten

In der Qualifikationsphase haben die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11.2 die Möglichkeit, in einem Fach eine Klausur durch eine Facharbeit zu ersetzen. Der Kernlehrplan führt Folgendes dazu aus: „Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen.“ (Vgl. KLP, S. 39).

⁶ Vgl. https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/lernstand8/download/mat_2019/Durchfuehrungsanleitung_2019-online.pdf (abgerufen am 22.01.2023)

1.6.1 Beratung und Themenfindung

Die Schülerinnen und Schüler müssen bei der Planung und Gestaltung ihrer Facharbeit beraten werden. Der Kernlehrplan macht diesbezüglich keine Vorgaben, folgende Aspekte, die sich an den Vorgaben des alten Lehrplans orientieren, haben sich in der Praxis bewährt:

- Beratung bei der Themenwahl
- Beratung bei der Auswahl und Beschaffung von Quellen und Materialien
- Verdeutlichung der Leistungserwartungen und Beurteilungskriterien
- Unterstützung bei der Planung des individuellen Arbeitsprozesses
- Beobachtung des Fortgangs der Erarbeitung und Kontrolle der Selbstständigkeit
- Gespräche über Zwischenergebnisse
- ggf. Hilfen bei grundsätzlichen Schwierigkeiten, wenn z. B. das Ergebnis der Arbeit gefährdet erscheint

Um diese Beratungstätigkeit seitens der Lehrerinnen und Lehrer zu dokumentieren, hält die Oberstufenkoordination einen hierfür geeigneten Bogen „Kurzprotokoll der Beratungsgespräche“ bereit. Dieser weist drei Beratungsgespräche (zu Themenfindung, Planung/Bearbeitung des Themas und Verfassen der Arbeit) als obligatorisch aus.

Des Weiteren empfiehlt sich, zur Selbstevaluation des Arbeitsprozesses seitens der Schülerinnen und Schüler, das Führen eines Arbeitstagebuches. Dieses kann von den Schülerinnen und Schülern zu den jeweiligen Beratungsgesprächen mitgenommen werden und die Gespräche begleiten.

Für die Facharbeit bieten sich Themen an, die

- unmittelbar inhaltlich an den Unterricht anknüpfen
- unmittelbar textformspezifisch an den Unterricht anknüpfen

1.6.2 Bewertung der Facharbeit

Bezüglich des Umfangs und Schwierigkeitsgrades der Facharbeit schreibt der Kernlehrplan vor, dass Facharbeiten „so zu gestalten [sind], dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht [werden]. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule.“ (Vgl. KLP, S. 39 f.)

Die Facharbeit ist von der jeweiligen Lehrkraft zu korrigieren und zwar vor dem Ende des Halbjahres.

SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN IM FACH ENGLISH

Um eine Vergleichbarkeit der Bewertung von Facharbeiten zu gewährleisten, wird ein einheitlicher Bewertungsbogen eingesetzt. Die Gewichtung resultiert aus der wissenschaftspropädeutischen Absicht einer solchen schriftlichen Schülerarbeit:

		Lösungsqualität	
formale Aspekte		max.	
1	äußere Form der Arbeit/Vollständigkeit der Arbeit: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Anhang, Anmerkungen/Fußnoten, Literaturverzeichnis, Erklärung)	2	
2	Gestaltung des Deckblattes: Titel und ggf. Untertitel, Art der Arbeit, Vor- und Zuname des Verfassers, Schule, Kurs, Kurslehrer, Datum (Monat, Jahr)	2	
3	Lesbarkeit des Druckes (auch bei eingescannten Abb. etc.)	1	
4	Einhaltung der formalen Vorgaben für Gestaltung und Layout: Schriftgröße Fließtext, Zeilenabstand Fließtext, Schriftart, Blocksatz, Rand links und rechts, Seitenzahl	4	
5	formal korrekte Gestaltung der Gliederungselemente, konsequente Anwendung eines Gliederungssystems, Übereinstimmung von Überschriften im Textteil und im Inhaltsverzeichnis	3	
6	formal korrekte Erstellung der Fußnoten	4	
7	formal korrekte Erstellung des Literatur- und Quellenverzeichnisses	4	
Summe formale Aspekte		20	
methodische Aspekte			
1	Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche	3	
2	Herstellen von Bezügen zwischen Einleitung, Hauptteil und Schluss	2	
3	nachvollziehbare, dem Thema angemessene Gliederung	2	
4	angemessenes und korrektes Zitieren (sinnvoller Gebrauch von vollständigen oder gekürzten Zitaten in begründender Funktion)	6	
5	Genauigkeit bei der Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse	2	
Summe methodische Aspekte		15	
inhaltliche Aspekte			
1	Eingrenzung des Themas	3	
2	Entwicklung einer zentralen Fragestellung	3	
3	sichere inhaltliche Füllung der Gliederungspunkte	6	
4	sachlich richtige, widerspruchsfreie, überprüfbare und vollständige Darstellung der Sachinhalte	8	
5	Verknüpfung verschiedener inhaltlicher Aspekte	4	
6	in sich stimmige, schlüssige Auswertung und Interpretation des Materials bzw. der Ergebnisse eigener Forschung	8	
7	kritische Reflexion und begründete Bewertung der Ergebnisse	8	
Summe inhaltliche Aspekte		40	
Darstellungsleistung			
1	kohärente, schlüssige, stringente und gedanklich klare Strukturierung des Textes - angemessene Gewichtung der Teilaspekte der Arbeit in Anlage und Durchführung - schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte - schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen	6	
2	angemessene Formulierungen unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen - Trennung von Handlungs- und Metaebene	6	

SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN IM FACH ENGLISCH

	<ul style="list-style-type: none"> - begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen - Verwendung von Fachtermini in sinnvollem Zusammenhang - Beachtung der Tempora - korrekte Redewiedergabe (Modalität) 		
3	allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sichere und begrifflich differenzierte Ausdrucksweise <ul style="list-style-type: none"> - sachlich-distanzierte Schreibweise - Schriftsprachlichkeit - begrifflich abstrakte Ausdrucksfähigkeit 	5	
4	lexikalisch und syntaktisch sichere, variable und komplexe (und zugleich klare) Formulierungen	5	
5	sprachliche Richtigkeit	3	
	Summe Darstellungsleistung	25	
	Summe insgesamt	100	

1.7 Tabellarische Übersichten

1.7.1 Operatoren ab Abitur 2017⁷

Klausurteil A: Schreiben und Leseverstehen integriert (Anforderungsbereiche I – III)

Operator	Erläuterung
analyze	describe and explain in detail
assess	express a well-founded opinion on the nature or quality of sb./sth.
evaluate	express a well-founded opinion on the nature or quality of sb./sth.
examine	describe and explain in detail
give/write a characterization of	provide a thorough analysis of a character
comment (on)	state one's opinion clearly and support one's view with evidence or reasons
compare	show similarities and differences
describe	give a detailed account of what sb./sth. is like
discuss	give arguments or reasons for and against, especially to come to a well-founded conclusion
explain	make sth. clear by giving reasons for and details, aspects of sth.
illustrate	use examples to explain or make clear
interpret	explain the meaning, purpose or message of sth.
outline	give the main features, structure or general principles of sth.
point out	find and explain certain aspects
state	present the main aspects of sth. briefly and clearly
summarize/sum up	give a concise account of the main points or ideas of a text, issue or topic
write (+ <i>text type</i>)	produce a text with specific features

⁷ Vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3828> (abgerufen am 31.10.2019).

Klausurteil B: Sprachmittlung isoliert

explain	make sth. clear taking into account culture-related differences if necessary
outline	give a concise account of the main points or ideas of a text clarifying culture-related aspects if necessary
present	give a concise account of the main points or ideas of a text clarifying culture-related aspects if necessary
summarize/sum up	give a concise account of the main points or ideas of a text clarifying culture-related aspects if necessary
write (+ text type)	produce a text with specific features

1.7.2

Leistungsbewertung Jgst. 5/6

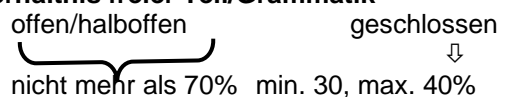
Die Leistungsbewertung im Fach Englisch richtet sich nach den Vorgaben des Kernlehrplans Englisch (G8) (vgl. KLP, S.46 – 49). Die Leistungen in den Klassenarbeiten und die sonstigen Leistungen im Unterricht besitzen „bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert“ (vgl. KLP S I, S.46) Leistungsbewertung Klassenarbeiten Jgst. 5/6 (Stand Juni 2024).

Organisation/ Vorbereitung	Gestaltung/Konzeption	Korrektur	Rückgabe
<p>Anzahl und Dauer</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 Arbeiten - „Nettozeit“: 45 Minuten (d.h. ohne die Zeit, die auf für Erläuterungen, etc. verwendet wird) <p>Ankündigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekanntgabe mind. eine Woche vor Termin - Nennung inhaltlicher und methodischer Schwerpunkte 	<p>Kompetenzorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mind. 1x im Jahr je: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hör-/Hörsehverstehen ▪ Leseverstehen ▪ Sprachmittlung ▪ interkulturelle Komp. ▪ Methodische Komp. (z.B. Mind Map, Brief, Dialog, Notizen ...) <p>Verhältnis Grammatik/ freier Teil</p> <ul style="list-style-type: none"> - In jeder Arbeit Gramm. laut Schwerpunkt des laufenden Unterrichts <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klasse 5.1 – 6.1 Textproduktionsteil nicht weniger als 25% (Ausnahme 1. Arbeit) Davon: 30 % Inhalt (auch Methodenkompetenz, z.B. Formalia beim Brief) 70 % Sprache (Hinführung auf das in 6.2 vorgesehene Schema) ▪ Klasse 6.2 Inhalt 40 % Sprache 60 % <p>Es erfolgt eine sukzessive Differenzierung der sprachlichen Bewertung in Rechtschreibung, Grammatik und Wortschatz/Ausdrucksvermögen.</p>	<p>Notengrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> 100 - 89% → 1 88 - 76% → 2 75 - 63% → 3 62 - 50% → 4 49 - 20% → 5 ab 19% → 6 <p>Fehlertypen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtschreibfehler = halbe Fehler - Wortschatz- und Grammatikfehler = ganzer Fehler <p>Korrekturverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Positivkorrektur bei individuellen Lösungsmöglichkeiten (Textproduktion) - ggf. Kommentar/Randkommentare und Bewertungsbogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst innerhalb von zwei Wochen - Berichtigung: nach Vorgaben des Fachlehrers

SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN IM FACH ENGLISCH

Leistungsbewertung Jahrgangsstufen 7 – 10

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch richtet sich nach den Vorgaben des Kernlehrplans Englisch (G8) (vgl. KLP, S.46 – 49). Die Leistungen in den Klassenarbeiten und die sonstigen Leistungen im Unterricht besitzen „bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert“ (vgl. KLP S I, S.46).

Organisation/ Vorbereitung	Gestaltung/Konzeption	Korrektur	Rückgabe																		
<p>Anzahl und Dauer - Klasse 7: 3/2 Arbeiten - Klasse 8: 2/2 Arbeiten + LSE - Klasse 9: 2/2 Arbeiten - Klasse 10: 1 Arbeit + mdl. Prüf. /1 Arbeit + ZP 10</p> <p>Zeit Klasse 7 – 9: „Nettozeit“ 60 Minuten Klasse 10: 90 Minuten</p> <p>Ankündigung - Bekanntgabe mind. eine Woche vor Termin - Nennung inhaltlicher und methodischer Schwerpunkte</p>	<p>Kompetenzorientierung - alle Kompetenzen (LV, HV, HSV, Mediation) werden im Schuljahr abgeprüft - Verschiedene Textsorten (z.B. Brief, Email); Grammatik in Textsorten einsetzen</p> <p>Verhältnis freier Teil/Grammatik offen/halboffen geschlossen  nicht mehr als 70% min. 30, max. 40%</p> <p>- ab Klasse 10.2 kein ausgewiesener Grammatikteil mehr -----</p> <p>Freier Teil ▪ Ergibt sich aus der Unit</p> <p>Verhältnis Inhalt/Sprache - Inhalt: 40 % - Sprache: 60 %</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Sprachl. Leistung</th> <th style="width: 50%;">Lösungsqualität</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Sprachrichtigkeit</i></th> <th style="text-align: center;"><i>Punkte</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Grammatik</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>- Lexis</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>- Orthographie</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><i>Ausdruck</i></td> </tr> <tr> <td>- Syntax (Variabilität)</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>-Eigenständ. Formulier.</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Textsortenangemessenheit</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </tbody> </table> <p style="margin-top: 10px;"><i>Beispiel: geschlossener Teil 11 Punkte, Inhalt 12 P., Sprache 20P.</i></p>	Sprachl. Leistung	Lösungsqualität	<i>Sprachrichtigkeit</i>	<i>Punkte</i>	- Grammatik	4	- Lexis	4	- Orthographie	2	<i>Ausdruck</i>		- Syntax (Variabilität)	4	-Eigenständ. Formulier.	4	Textsortenangemessenheit	2	<p>Notengrenzen für Klasse 7 bis 9 100 - 89% → 1 88 - 76% → 2 75 - 63% → 3 62 - 50% → 4 49 - 20% → 5 ab 19% → 6</p> <p>Notengrenzen für Klasse 10 vgl. 100-Punkte Schema</p> <p>Fehlertypen - Rechtschreibfehler = halbe Fehler - Wortschatz- und Grammatikfehler = ganzer Fehler</p> <p>Korrekturverfahren - Positivkorrektur bei individuellen Lösungsmöglichkeiten (Textproduktion) - ggf. Kommentar/Randkommentare und Bewertungsbogen</p>	<p>Rückgabe - In der Regel 14 Tage</p> <p>Berichtigung - nach Vorgaben des Fachlehrers</p>
Sprachl. Leistung	Lösungsqualität																				
<i>Sprachrichtigkeit</i>	<i>Punkte</i>																				
- Grammatik	4																				
- Lexis	4																				
- Orthographie	2																				
<i>Ausdruck</i>																					
- Syntax (Variabilität)	4																				
-Eigenständ. Formulier.	4																				
Textsortenangemessenheit	2																				

In Jahrgangsstufe 10 wird in Klassenarbeiten gemäß Fachkonferenzbeschluss das offizielle Bewertungsraster der Bezirksregierung für die EF verwendet (100-Punkte Schema).

2. Sonstige Leistungen im Fach Englisch

2.1 Allgemeine Anmerkungen zur Bewertung sonstiger Leistungen im Fach Englisch

Bei den so genannten „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ handelt es sich um einen Bewertungsbereich, dem sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II von den Lehrplänen der gleiche Stellenwert beigemessen wird wie den schriftlichen Leistungen. Es versteht sich daher von selbst, dass in diesen Bewertungsbereich nicht nur die mündlichen Beiträge zum Unterricht fallen. Wichtig zu bedenken bei der Bewertung sonstiger Leistungen ist des Weiteren, dass neben der Verstehensleistung auch hier stets die Darstellungsleistung berücksichtigt werden muss.

Im Einzelnen zählen zum Bereich der „Sonstigen Leistungen“:

Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
<ul style="list-style-type: none"> ➤ mündliche Beiträge zum Unterricht (in allen Sozialformen) ➤ schriftliche Übungen ➤ vorbereitete Rollenspiele, Präsentationen, Protokolle, Referate 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beiträge zum Unterrichtsgespräch ➤ Hausaufgaben ➤ Referate ➤ Protokolle ➤ Arbeitsmappe ➤ schriftliche Übungen ➤ Mitarbeit in Gruppen ➤ Mitarbeit in Projekten

SOMI-BEURTEILUNGSRASTER SEKUNDARSTUFE II

2.2 SoMi-Beurteilungsraster Sekundarstufe II (zur Orientierung)

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Häufigkeit der Beiträge im Unterrichtsgespräch	nimmt nie unaufgefordert teil	nimmt selten teil	nimmt häufig teil	nimmt regelmäßig und ausdauernd teil
Qualität der Beiträge im Unterrichtsgespräch	- leistet nur reproduktive Beiträge - bezieht sich kaum auf das Unterrichtsgeschehen/ auf die Beiträge anderer	- liefert weitgehend reproduktive Beiträge mit nur geringen Ansätzen zum Transfer - nimmt in Ansätzen Bezug zum Thema/ zum Beitrag anderer	- zeigt klar erkennbare Transferleistungen/ argumentiert sachlogisch - nimmt substantiell Bezug zum Unterrichtsgeschehen/ zum Beitrag anderer	- zeigt die deutliche Fähigkeit zur differenzierten Darstellung von Sachverhalten / zur kritischen Reflexion - nimmt klaren Bezug zum Thema/ geht aktiv auf Standpunkte anderer ein
Eigeninitiative und Selbstständigkeit	- hat Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu beginnen und holt Rückstand nach Abwesenheit nicht selbstständig auf	- arbeitet häufig nur auf Aufforderung und holt Rückstand meistens auf	- beginnt umgehend mit der Arbeit und holt gegebenenfalls Rückstand auf	- führt selbstständig das Thema weiter und hilft anderen
Hausaufgaben/ Arbeitsmaterialien	- werden im Unterricht oft nicht eingebracht	- werden im Unterricht nur verkürzt/ teilweise eingebracht	- werden vollständig eingebracht	- werden immer vollständig und über das erforderliche Maß hinaus eingebracht
Gruppenarbeit	- ist abgelenkt und hält andere oft von der Arbeit ab	- bringt sich nur wenig ein; stört andere aber nicht	- arbeitet kooperativ und bringt sich ergebnisorientiert ein	- arbeitet kooperativ und übernimmt Verantwortung für die Gruppenarbeit
Besondere Leistungen, z. B. Referate, Protokolle				

Selbsteinschätzung: **Note** _____

Stärken: _____

Ich habe mir vorgenommen / mein(e) nächstes(n) Ziel(e) für meine Mitarbeit im Unterricht ist / sind:
